

Erwerb Grundstück 248/VI an der Kreuzung Looslistrasse-Untermatt- weg: Investitionskredit

Die Fachbegriffe	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Die Ausgangslage	6
Das Grundstück	8
Kosten und Finanzierung	10
Die Stellungnahme des Referendumskomitees	11
Das sagt der Stadtrat	12
Beschluss und Abstimmungsfrage	13

Die Fachbegriffe

Richtplan

Ein Richtplan ist ein übergeordnetes Instrument der Raumplanung. Er steuert und koordiniert die räumliche Entwicklung eines definierten Gebiets. Richtpläne sind behördenverbindlich. Dies bedeutet, dass die Behörden ihr Handeln und ihre nachgelagerten Planungsgrundlagen daran ausrichten müssen.

Fakultatives Referendum

Mit einem fakultativen Referendum kann eine Volksabstimmung über ein vom Stadtrat beschlossenes Reglement, über ausserordentliche Gemeindesteuern oder über neue Ausgaben von mehr als zwei und bis sieben Millionen Franken verlangt werden. Das Referendumsbegehren ist innert 60 Tagen von 1500 Stimmberechtigten der Stadt Bern zu unterzeichnen und bei der Stadtkanzlei einzureichen. Bei neuen Ausgaben über sieben Millionen Franken kommt es in jedem Fall zu einer Volksabstimmung (obligatorisches Referendum).

Arrondierung

Durch Arrondierung wird der Grenzverlauf zwischen zwei Grundstücken neu gezogen. Arron-

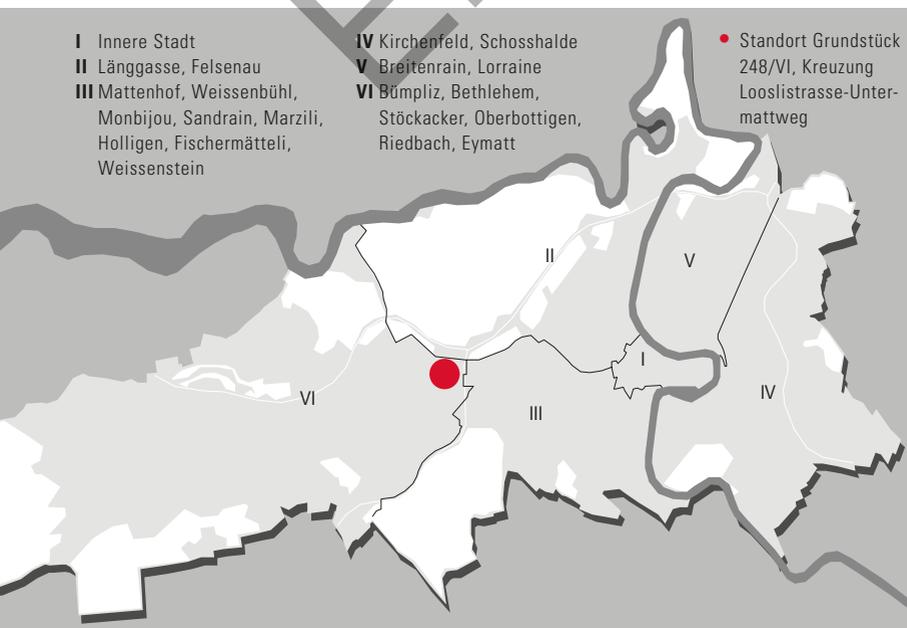
dierungen werden beispielsweise vorgenommen, um Eigentumsverhältnisse zu klären oder die Nutzung der Flächen zu vereinfachen.

Dienstbarkeit

Eine Dienstbarkeit ist ein Recht, das der oder dem Begünstigten erlaubt, das Grundstück eines Dritten in einem bestimmten Umfang zu gebrauchen oder zu nutzen. Zu den Dienstbarkeiten gehören unter anderem Wegrechte, Leitungsrechte, Baubeschränkungen, Wohnrechte und Nutznießungen.

Überbauungsordnung

Eine Überbauungsordnung regelt detailliert die bauliche Gestaltung eines Areals. Sie besteht aus einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Eine Überbauungsordnung durchläuft ein mehrstufiges Mitwirkungs- und Bewilligungsverfahren. Als Spezialvorschrift geht sie der baurechtlichen Grundordnung vor.



Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Bern will im Untermattquartier in Bethlehem ein Grundstück für rund 3,5 Millionen Franken erwerben. Auf dem Grundstück, das in der Wohnzone liegt, soll eine Spiel- und Begegnungsfläche realisiert werden. Gegen das Vorhaben wurde das Referendum ergriffen. Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten über den Kredit für den Erwerb des Grundstücks.

Im Untermattquartier im Westen der Stadt Bern fehlen öffentliche Plätze oder Begegnungsorte. Für jüngere Kinder gibt es lediglich zwei kleine öffentliche Spielplätze, wovon einer Ende 2028 aufgehoben werden muss. Schon seit Längerem ist es die Absicht der Stadt Bern, den Mangel an Freiräumen im kinderreichen Untermattquartier zu beheben. Nun bietet sich die Möglichkeit, im Quartier ein Grundstück zu erwerben und darauf eine Spiel- und Begegnungsfläche zu realisieren.

Heute ein Firmenparkplatz

Das Grundstück liegt an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg und trägt die Grundbuchnummer 248/VI. Eigentümerin ist die Galexis AG. Zurzeit wird die Fläche als Firmenparkplatz genutzt. Das Grundstück umfasst 2227 Quadratmeter, was ungefähr der Fläche des Bundesplatzes entspricht.

In der Wohnzone

Das Grundstück befindet sich in der Wohnzone. Eine Umzonung ist nicht vorgesehen. Die Fläche soll in der Wohnzone bleiben und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt für den Bau von Wohnhäusern genutzt werden. Mit dem Erwerb des Grundstücks sichert sich die Stadt Bern somit auch eine Baulandreserve an einem gut erschlossenen Standort.

Referendum ergriffen

Im November 2022 bewilligte der Stadtrat einen Investitionskredit von 3,7 Millionen Franken für den Erwerb des Grundstücks. Aufgrund der Höhe des Kredits unterstand der Beschluss dem fakultativen Referendum. Ein überparteiliches Komitee ergriff in der Folge das Referendum und reichte innerhalb der gesetzlichen Frist 1866 gültige Unterschriften ein. Damit ist das Referendum zustande gekommen und die Stimmberechtigten der Stadt Bern befinden mit dieser Vorlage über den Kredit für den Erwerb des Grundstücks.

Weitere Verhandlungen mit der Verkäuferin

Anfang 2023 führte die Stadt Bern weitere Verhandlungen mit der Galexis AG, die zu Änderungen am ursprünglich aufgesetzten Kaufvertrag führten. Wegen einer Arrondierung verkleinerte sich die Grundstücksfläche um 110 Quadratmeter von 2337 auf die genannten 2227 Quadratmeter. Zudem wird das Grundstück neu mit einer Dienstbarkeit belastet.

Tieferer Kaufpreis

Die geringere Grösse des Grundstücks sowie die Belastung durch die Dienstbarkeit führten dazu, dass der ursprünglich angesetzte Kaufpreis für das Grundstück von 3 700 000 Franken auf 3 520 000 Franken sinkt. Pro Quadratmeter liegt der Preis bei 1580 Franken, was einem Mittelwert für Land in der Wohnzone in Bern-Bethlehem entspricht.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Im Untermattquartier im Westen der Stadt Bern besteht ein Mangel an Spielplätzen und Freiräumen. Die Stadt Bern möchte deshalb ein Grundstück kaufen und darauf eine Spiel- und Begegnungsfläche realisieren. Das Grundstück wird heute als Firmenparkplatz genutzt.

In Westen der Stadt Bern, in Bern-Bethlehem, liegt das Untermattquartier. Es besteht hauptsächlich aus Wohnblöcken und Gewerbebetrieben. Öffentliche Plätze oder Begegnungsorte, wie es sie in anderen Quartieren der Stadt Bern gibt, sind kaum vorhanden. Da die Mieten in den Wohnhäusern verhältnismässig tief sind, wohnen viele Familien im Untermattquartier. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre liegt bei 18 Prozent und ist höher als im stadtberner Durchschnitt (13,8 Prozent).

Zwei kleine Spielplätze

Heute gibt es im Untermattquartier zwei kleine öffentliche Spielplätze, die beide eher auf jüngere Kinder ausgerichtet sind (siehe Plan im Kapitel «Das Grundstück»). Einer der Spielplätze ist allerdings nur provisorisch. Er liegt in einer Gewerbezone und der Mietvertrag für die Nutzung der Fläche als Spielplatz läuft Ende 2028 aus.

Handlungsbedarf unbestritten

Dass im Untermattquartier ein Mangel an Freiräumen besteht, ist aus stadtplanerischer Sicht unbestritten. Auch im Quartier selbst besteht schon seit längerem der Wunsch nach öffentli-

chen Spiel- und Begegnungsflächen. Die Schaffung von Freiräumen wurde deshalb von der Stadt Bern unter anderem im neuen Richtplan «Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen» (siehe Fachbegriffe) als eine umzusetzende Massnahme definiert.

Heute als Parkplatz genutzt

Konkret sieht der Richtplan vor, eine Spiel- und Begegnungsfläche auf der Parzelle mit der Grundbuchnummer 248/VI an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg zu realisieren. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Galaxis AG und wird heute als Firmenparkplatz genutzt. Weil die Fläche im Zusammenhang mit einem Umbau der Nachbarliegenschaft am Untermattweg 8 nicht mehr als Parkplatz gebraucht wird, eröffnet sich für die Stadt Bern die Möglichkeit, das Grundstück zu erwerben.

Keine Alternativen gefunden

Eine andere Fläche im Untermattquartier, die sich für eine öffentliche Nutzung eignet und zur Verfügung steht, ist nicht vorhanden. Keine Option ist im Untermattquartier die grossflächige Umgestaltung von Strassen in eine Begegnungszone. Wegen der ansässigen Gewerbebe-



Das Grundstück an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg wird künftig nicht mehr als Firmenparkplatz genutzt. Es eröffnet sich deshalb die Möglichkeit, dort eine öffentliche Spiel- und Begegnungsfläche zu realisieren.

triebe werden die Strassen von zu vielen Lastwagen befahren.

Referendum ergriffen

Im November 2022 bewilligte der Stadtrat einen Investitionskredit von 3,7 Millionen Franken für den Erwerb des Grundstücks. Aufgrund der Höhe des Kredits unterstand der Beschluss dem fakultativen Referendum (siehe Fachbegriffe). Ein überparteiliches Komitee bestehend aus Mitgliedern der Parteien SVP, die Mitte und GLP sowie der Vereinigung BernAktiv und der Organisation Bund der Steuerzahler ergriff in der Folge das Referendum und reichte innerhalb der gesetzlichen Frist 1866 gültige Unterschriften ein. Damit ist das Referendum zustande gekommen und die Stimmberechtigten der Stadt Bern befinden mit dieser Vorlage über den Kredit.

Weitere Verhandlungen mit der Verkäuferin

Zwischen Januar und April 2023 führte die Stadt Bern weitere Verhandlungen mit der Galaxis AG, welche zu Änderungen am ursprünglich ausgehandelten Kaufvertrag führten. Auslöser war eine notwendige Arrondierung (siehe Fachbegriffe), durch welche die Fläche des Grundstücks um 110 Quadratmeter kleiner wurde. Zudem wird das Grundstück neu mit einer Dienstbarkeit (siehe Fachbegriffe) belastet. Bei dieser geht es im Wesentlichen darum, dass der Eigentümerin des nördlich gelegenen Grundstücks das Recht eingeräumt wird, beim Grundstück 248/VI unterirdisch Grundwasser zu entnehmen.

Tieferer Kaufpreis

Die geringere Grösse des Grundstücks sowie die Belastung durch die Dienstbarkeit führten dazu, dass der ursprünglich angesetzte Kaufpreis für das Grundstück von 3,7 Millionen Franken auf rund 3,5 Millionen Franken sinkt.

Das Grundstück

Zur Schaffung einer Spiel- und Begegnungsfläche im Untermattquartier will die Stadt Bern ein unbebautes Grundstück erwerben. Ziel ist es, öffentlichen Freiraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu realisieren. Langfristig dient das Grundstück als Baulandreserve, da es sich in der Wohnzone befindet.

Für die Realisierung einer Spiel- und Begegnungsfläche im Untermattquartier in Bethlehem will die Stadt Bern ein unbebautes Grundstück an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg erwerben. Es handelt sich um das Grundstück mit der Grundbuchnummer 248/VI. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Galexis AG, welche zur Galenica Gruppe gehört. Letztere hat am Untermattweg ihren Sitz und nutzt das Grundstück heute als firmeneigenen Parkplatz.

Gut geeignet für Umnutzung

Das Grundstück umfasst 2227 Quadratmeter, was ungefähr der Fläche des Bundesplatzes entspricht. Als eines der wenigen unbebauten Grundstücke im Untermattquartier eignet es sich gut, um darauf eine Spiel- und Begegnungsfläche zu realisieren. Die Bäume, die sich auf dem Grundstück befinden, sollen erhalten bleiben. Der Stadtrat forderte, die Spielfläche nach dem Vorbild eines Abenteuerspielplatzes zu gestalten. Im Rahmen der späteren Planung und Mitwirkung der Bevölkerung wird dieses Anliegen geprüft. Ziel ist es, einen Freiraum für Kinder und Jugendliche zu schaffen und gleichzeitig einen Begegnungsort für Erwachsene zu realisieren. Aufgrund der Grösse des Grundstücks wird es möglich sein, verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Grundstück in Wohnzone

Planungsrechtlich befindet sich das Grundstück in der Wohnzone. Das bedeutet, dass es zulässig wäre, darauf Wohnhäuser zu bauen. Doch auch eine Spielplatznutzung ist in der Wohnzone zulässig und somit baubewilligungsfähig. Die Stadt Bern will das Grundstück nach dem Erwerb in der Wohnzone belassen. Auf diese Weise sichert sich die Stadt Bern langfristig eine

Baulandreserve an einem gut erschlossenen Standort.

Freiflächen als Bindeglied

Das Grundstück grenzt an das Entwicklungsgebiet «Weyermannshaus West» (siehe Kasten). In diesem soll auf einer Fläche, die dem Grundstück 248/VI gegenüberliegt, ebenfalls ein öffentlicher Begegnungsort realisiert werden. Auf diese Weise sollen die beiden Quartiere städtebaulich verbunden werden. Zudem sind weitere Frei- und Grünräume auf dem Areal «Weyermannshaus West» vorgesehen. Diese werden allerdings ausschliesslich den Bedarf jener Menschen abdecken, die dereinst dort wohnen und arbeiten werden.

Entwicklung «Weyermannshaus West»

Auf dem Areal «Weyermannshaus West» soll in den kommenden Jahren ein dichtes und Nutzungsdurchmischtes Quartier mit einem hohen Anteil an Wohnraum entstehen. Heute befinden sich auf dem Areal, das westlich der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus liegt, hauptsächlich Gewerbebetriebe, Lagerhallen und Parkplätze. Frühestens im Jahr 2024 werden die Stimmberechtigten der Stadt Bern über die Überbauungsordnung Weyermannshaus West abstimmen (siehe Fachbegriffe). Die Überbauungsordnung wird die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung des Areals bilden.

Vermietung des Grundstücks

Bis zur Realisierung der Spiel- und Begegnungsfläche kann das Grundstück weiterhin von der Galexis AG genutzt werden. Das Unternehmen wird der Stadt Bern hierfür eine jährliche Miete

von 28 000 Franken bezahlen. Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate. Zunächst war vorgesehen, dass der Galexis AG die Fläche im Rahmen einer sogenannten Gebrauchsleihe unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Gemeinderat hat die Vorlage hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima und die Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements überprüft. Es lässt sich festhalten, dass sie mit diesen Zielen vereinbar ist: Die Fläche soll nach der Umnutzung zu einer Spiel- und Begegnungsfläche nur noch stellenweise versiegelt sein und begrünt werden. Das trägt bei Hitze zu einem besseren Stadtklima bei.

- Perimeter Untermattquartier
- Grundstück 248/VI
- Entwicklungsgebiet Weyermannshaus West
- kleiner provisorischer Spielplatz
- kleiner Spielplatz



Kosten und Finanzierung

Der Kaufpreis für das Grundstück 248/VI beträgt rund 3,5 Millionen Franken. Das ergibt einen Quadratmeterpreis von 1580 Franken, was einem Mittelwert für Bauland in Bern-Bethlehem entspricht. Für den Erwerb des Grundstücks wird den Stimmberechtigten ein Investitionskredit beantragt.

Der Kaufpreis für das Grundstück mit der Grundbuchnummer 248/VI an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg beträgt 3 520 000 Franken. Hinzu kommen Notariats- und Grundbuchkosten in der Höhe von ungefähr 12 000 Franken. Zunächst lag der vereinbarte Kaufpreis bei 3 700 000 Franken. Wegen Änderungen im Kaufvertrag sank der Preis um 180 000 Franken (siehe Kapitel «Die Ausgangslage»). Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten ein Investitionskredit für den Kauf des Grundstückes beantragt.

Durchschnittlicher Preis pro Quadratmeter

Da sich das Grundstück in der Wohnzone befindet, basiert die Berechnung des Kaufpreises auf einer potenziellen Bebauung mit Wohnnutzung. Gemessen an der Grundstücksfläche von rund 2227 Quadratmetern ergibt sich ein Preis pro Quadratmeter von 1580 Franken. Ein Quadratmeterpreis in dieser Höhe entspricht einem Mittelwert für Land in der Wohnzone in Bern-Bethlehem, wo sich das Untermattquartier befindet.

Weitere Kosten

Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten, die für die Realisierung und den Unterhalt der Spiel- und Begegnungsfläche anfallen werden. Weil sich die Stadt Bern das Kapital für den Kauf des Grundstücks leihen wird, ist zudem mit Zinskosten von jährlich rund 46 000 Franken zu rechnen.

Landreserve und Wertanlage

Bei einem Kaufpreis von rund 3,5 Millionen Franken handelt es sich zwar um hohe Kosten für eine Spiel- und Begegnungsfläche. Gleichzeitig bietet sich der Stadt Bern aber die Gelegenheit, Land an einer guten Lage zu kaufen. Vorgeesehen ist, dass die Fläche in der Wohnzone

bleibt und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt für Wohnbauten genutzt werden kann. Das Grundstück ist somit auch eine Wertanlage. Es ist anzunehmen, dass Grundeigentum in der Stadt Bern nicht an Wert verlieren wird, sondern die Bodenpreise auch in Zukunft steigen werden. Mit dem Kauf kann das Grundstück langfristig der Spekulation entzogen werden.

Wegfall Miete provisorischer Spielplatz

Mit der neuen Spiel- und Begegnungsfläche wird der heute bestehende provisorische Spielplatz an der Looslistrasse 15 aufgehoben. Damit entfällt für die Stadt Bern die jährliche Miete in der Höhe von 7200 Franken, welche sie an die Bürgergemeinde als Grundeigentümerin der genutzten Fläche bezahlt.

Die Stellungnahme des Referendumskomitees

Ausgaben in Millionenhöhe trotz leeren Kassen und tiefroten Budgets

Der Berner Stadtrat hat am 24. November 2022 beschlossen, für 3,7 Millionen Franken ein Grundstück an der Verzweigung Looslistrasse/Untermattweg im Industrie- und Gewerbegebiet in Bern-Bethlehem zu erwerben. Darauf soll später – für zusätzliches Geld – ein Spielplatz mit Begegnungszone realisiert werden. Das entsprechende Grundstück befindet sich heute im Besitz des Pharmakonzerns Galenica und wird von diesem als Mitarbeiterparkplatz genutzt. Die Lage der Parzelle ist für eine Begegnungszone ungeeignet und für einen Spielplatz wegen des Lastwagenverkehrs gefährlich. Zudem ist der Kaufpreis für die geplante Nutzung viel zu hoch und unverständlich, blickt die Stadt Bern doch auf Schulden in Milliardenhöhe und legt der Stimmbevölkerung Jahr für Jahr ein tiefrotes Budget vor. Die geplanten Ausgaben in Millionenhöhe sind mit Blick auf die aktuelle Finanzsituation der Stadt Bern daher schlicht unverantwortlich und ein Hohn gegenüber allen Personen und Institutionen, die heute wegen Inflation und steigender Lebenshaltungskosten den Gürtel enger schnallen müssen.

Wertvolles Bauland wird nicht für den Wohnungsbau genutzt

Die regierenden Parteien weisen zudem regelmässig auf die Wohnraumknappheit in der Stadt Bern hin und ziehen damit jeweils lautstark in die Wahlen. Die gleichen Kreise wollen nun aber Bauland, das für bis zu 100 Wohnungen Platz und somit vielen Familien Wohnraum bieten würde, für teures Geld kaufen und dort lediglich einen Spielplatz realisieren. Das ist ein krasser Widerspruch zur städtischen Wohnstrategie, welche neben genügend günstigem Wohnraum auch eine verdichtete Bauweise zum Ziel hat. Mit diesem Projekt wird das teure Bauland an zentraler Lage nun aber nicht für Wohnbau genutzt, stattdessen entsteht dort der wohl teuerste Spielplatz der Welt.

Die Realisierung der Überbauung Weyermannshaus West bringt viele neue Möglichkeiten mit sich

Der Kauf des Grundstücks und das mit ihm verbundene Projekt sind überdies völlig unnötig, da auf der direkt angrenzenden Parzelle im Rahmen der Arealentwicklung Ausserholligen/Weyermannshaus West eine grosse Wohnüberbauung mit verschiedenen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten realisiert wird. Die entsprechende Überbauungsordnung wird der Berner Stimmbevölkerung demnächst vorgelegt. In unmittelbarer Nähe zum geplanten Projekt befindet sich mit dem Freibad Weyermannshaus zudem das grösste Freibad Europas, welches bereits heute unzählige Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt bietet. Ein zusätzlicher Spielplatz ist in diesem Perimeter daher völlig unnötig und mit gesundem Menschenverstand nicht vertretbar.

Weitere Argumente und Informationen zum Referendumskomitee finden Sie unter:

www.bernaktuell.ch

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aque dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	45	
Nein	22	
Enthaltungen	3	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 24. November 2022 ist einsehbar unter www.bern.ch/stadtrat/sitzungen.

Beschluss und Abstimmungsfrage

Beschluss des Stadtrats vom 24. November 2022

Der Stadtrat bewilligt für den Erwerb des Grundstücks 248/VI von der Galexis AG einen Investitionskredit von Fr. 3 7 000 000 zuzüglich Notariats- und Grundbuchkosten zulasten der Investitionsrechnung von Immobilien Stadt Bern.

Der Stadtratspräsident:
Manuel C. Widmer

Die Ratssekretärin:
Nadja Bischoff

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Erwerb Grundstück 248/VI an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg: Investitionskredit» annehmen?

Entwurf

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt

Immobilien Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Telefon: 031 321 60 60
E-Mail: immobilien@bern.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.